

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 81.

Mittwoch, den 10. October.

1860.

Bekanntmachung,

die Brandversicherungsbeiträge betreffend.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den Michaelistern d. J. sind mit — 5 Rgr. 6 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme spätestens bis
zum 15ten October d. J.

bei Vermeidung sofortiger Anwendung des geordneten Executionsverfahrens an Herrn Einnehmer Höppner abzuführen.

Frankenberg, am 22. September 1860.

Der Stadtrath.
Welger, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni l. J. sind die Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge auf den zweiten diesjährigen Termin
nach einem halben Jahresbetrage

spätestens bis

zum 29. October l. J.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Die Steuerypflichtigen werden hierbei dringend aufgefordert, den vorbemerkten Termin pünktlich einzuhalten, damit von der außerdem sofort herbeizuziehenden militärischen Execution abgesehen werden kann.

Frankenberg, am 8. October 1860.

Der Stadtrath.
Welger, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

einen tollen Hund betreffend.

Bei der angeordneten Section des am Abend des 5. October d. J. erschossenen Rämmler'schen Hundes hat sich ergeben, daß dieser unzweifelhaft von der Tollwuthkrankheit befallen gewesen ist.

Wie deshalb hierdurch wiederholt die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine sorgfältige Ueberwachung der Hunde, insbesondere der Kettenhunde, hingelenkt wird, gedenkt man zugleich der gesetzlichen Anordnung, daß, wer aus eigenem Antriebe einen Hund, an welchem sich Merkmale der Tollwuth zeigen, sofort tödtet, eine Belohnung von Einem Thaler zu beanspruchen hat.

Frankenberg, am 9. October 1860.

Der Stadtrath.
Welger, Bürgermeister.